

Hochwasserkatastrophe Biberbach

Sanierung der Brückenbauwerke

Der Markt Biberbach versucht derzeit weiterhin alle Schäden, auch an den gemeindlichen Bauwerken, aufzunehmen.

So wurden kurzum auch 12 Brückenbauwerke einer Sonderprüfung unterzogen. Der Marktgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 09.07.2024 über die notwendigen Sanierungsarbeiten auf Grundlage der vorliegenden Gutachten Beschluss gefasst.

Die Sanierungsarbeiten umfassen vor allem:

1. Kolk- und Böschungssicherung nach dem Hochwasser
2. Im notwendigen Umfang die Ausbesserung des Asphalts, nach Prüfung und Gutachten die Erneuerung der Asphaltflächen der Brücken
3. Erneuerung der Dehnfugen (Längs- und Anschlussfugen)
4. Sanierung der Geländer, soweit möglich, ansonsten die Neuerstellung der Geländer
5. Beton- und Stahlsanierungsarbeiten

Leider sind bei zwei Brückenbauwerke, der Brücke in der Poststraße Biberbach und der Brücke Gemeindeverbindungsstraße Affaltern-Lützelburg größere Schäden festgestellt worden.



Die Brücke in der Poststraße kann und soll umgehend saniert werden. Bis die Sanierung fertiggestellt ist, muss die Brücke für den Verkehr gesperrt bleiben, da ansonsten ein größerer Schaden, bis zum Neubau droht.

Die Brücke Affaltern-Lützelburg muss auf Grund des maroden Zustandes neu gebaut werden. Dies soll im Jahr 2025 erfolgen. Als Sofortmaßnahme wird eine Tonnagenbeschränkung auf 3,5 Tonnen im Zuge einer Anordnung erfolgen.

Die Gesamtkosten der Sanierung aller Brücken, inklusive Neubau, werden sich auf rund 350.000, -- € belaufen.